



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



56. Jahrgang

14. Februar 2025

Nr. 7

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205
Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 bis 17:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873
Fax: 07373/915633
E-Mail: info@emeringen.eu
Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 13:30 bis 17:00 Uhr

Grüngutsammelplatz in Obermarchtal

Öffnungszeiten:

November – Februar

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

März-Oktober

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Postagentur Obermarchtal, Tel. 07375/922350



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:30 bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeinotruf (Unfall, Überfall) 110
DRK Ulm (Krankentransport) 0731/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Hausarztpraxis Hudek 07375/201
Zahnarztpraxis H5 Obermarchtal 07375/480
Sozialstation Munderkingen 07393/3882
Bestattung Baur, Ehingen 07391/50010
Bezirksschornsteinfegermeister
E. Zimmer, Hauptstr. 23, Oberm. 07375/92013
Kindergarten Obermarchtal 07375/950064
Sixtus-Bachmann-Grundschule 07375/1305
Postagentur Obermarchtal 07375/922350
Giftnotruf 0761/19240
Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Polizeiposten Munderkingen 07393/91560
Polizeirevier Ehingen 07391/588-0
Strom-Störungsstelle: Netze BW 0800/3629477
Gas-Störungsstelle 0800/0824505

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21,
89611 Obermarchtal, Tel.: 07375/205,
Fax: 07375/1463, www.obermarchtal.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Martin Krämer o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Obermarchtal)

Bürgermeisterin Claudia Schulze o. V. i. A.
(Amtlicher Teil Emeringen)

Pfarrer Gianfranco Loi (Kath. Kirchennachrichten)
Pfarrer Michael Hain (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten und
sonstigen Bekanntmachungen sind die jeweiligen
Vereine und Organisationen.



KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi
Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 07375/92131		
Öffnungszeit Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 15.02. 14:00 Uhr 18:00 Uhr	Beichtgelegenheit Wortgottesdienst	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 16.02. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr	6. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Wortgottesdienst Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Michael Neuburg St. Urban Emeringen Münster Obermarchtal
Donnerstag, 20.02. 07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 22.02. 14:00 Uhr 18:00 Uhr	Beichtgelegenheit Sonntagvorabendmesse	Klosterkirche Untermarchtal St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 23.02. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr	7. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier Eucharistiefeier Wortgottesdienst Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Urban Emeringen Münster Obermarchtal
Donnerstag, 27.02. 07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 01.03.	keine Abendmesse	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 02.03. 08:45 Uhr 08:45 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr 10:15 Uhr	8. Sonntag im Jahreskreis Fasnetssonntag Eucharistiefeier Wortgottesdienst Wortgottesdienst Wortgottesdienst Narrenmesse	Klosterkirche Untermarchtal St. Sixtus Reutlingendorf St. Michael Neuburg Münster Obermarchtal St. Urban Emeringen
Mittwoch, 05.03. 19:00 Uhr	Aschermittwoch Beginn der österlichen Bußzeit Abendmesse mit Aschenbestreuung	Münster Obermarchtal
Donnerstag, 06.03. 09:00 Uhr	hl. Fridolin von Säcking Wortgottesdienst	Kapelle Lauterach

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Mittwoch, 05.03.2025, 15:30 – 16:30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen ·
Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal
Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

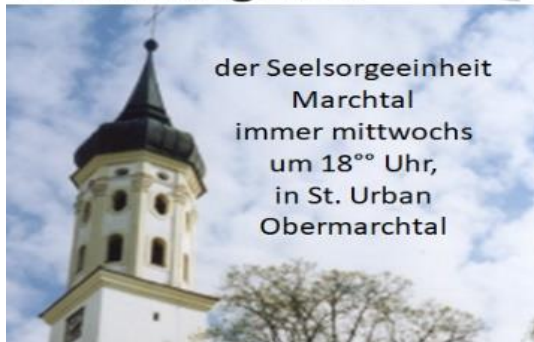
E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr



Friedensgebet



In den Wintermonaten bereits um 17:00 Uhr.

Jubiläum: Das 25. Credo-Musik-Projekt mit Mandolinenmusik

Am Sonntag, 16. Februar 2025, 14:30 Uhr feiert das Dekanat Ehingen-Ulm in der Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof die 25. Auflage im Credo-Musik-Projekt mit Dr. Wolfgang Steffel. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16:00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 14.02. **hl. Cyrill u. hl. Methodius**
17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beicht-
gelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 16.02. **6. Sonntag im Jahreskreis**
10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster
Lektorin Julia
17:00 Uhr Schülerorgelkonzert im Münster,
Eintritt frei

Mittwoch, 19.02.
07:45 Uhr Schülerwortgottesdienst in St. Urban
17:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 21.02.
17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beicht-
gelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr Abendmesse

Ministrantendienst Obermarchtal

14.02. Isabell Faad, Linus Falch

16.02. Ben und Pia Schnitzer
Isabel Rex, Jara Guminy

21.02. Anna Keirath, Lea Kirchmaier

Berufungs-Wochenende für junge Frauen

„Was ist mein Weg?“ ist Thema beim Berufungs-
wochenende, zu dem die Schönstätter Marien-
schwwestern vom 28. – 30. März ins Schönstatt-Zen-
trum Liebfrauenhöhe einladen. Die Tage sind ein An-
gebot für junge Frauen (18 – 30 Jahre), die sich eine
kleine Auszeit nehmen möchten, um der persönlichen
Berufung nachzuspüren, um auf Gott zu hören und
seinen Plan für das eigene Leben zu entdecken. Zum
Programm der Tage gehören: Impulse, ein Beru-
fungszeugnis, Austausch, Zeit für mich und Zeit für
Gott. „Nur wenige Menschen ahnen, was Gott aus
ihnen machen würde, wenn sie sich der Führung der
Gnade rückhaltlos übergäben.“ (Ignatius von Loyola)

Information und Anmeldung: Schwester M. Bianca
Wörz, sr.bianca@liebfrauenhoehe.de, Whats-App:
01573 80 90 223, www.liebfrauenhoehe.de

St. Sixtus Reutlingendorf

Samstag, 15.02.

10:00 Uhr Requiem für Frau Marlies Faad
anschließend Urnenbeisetzung

Sonntag, 16.02. **6. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Eucharistiefeier
17:00 Uhr Schülerorgelkonzert im Münster
Eintritt frei

Sonntag, 23.02. **7. Sonntag im Jahreskreis**
Bundestagswahl

08:45 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 25.02. **hl. Walburga**

09:00 Uhr hl. Messe in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 16.02. **6. Sonntag im Jahreskreis**

08:45 Uhr Wortgottesdienst
Lektorin Evelyn
17:00 Uhr Schülerorgelkonzert im Münster
Eintritt frei

Sonntag, 23.02. **7. Sonntag im Jahreskreis**
Bundestagswahl

10:15 Uhr Wortgottesdienst
Lektor Benny

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum Sonntag Septuagesimä:

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Daniel 9, 18)

Predigttext: Prediger 7,15-18

Sonntag, 16.02.2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Hain
10:30 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 18.02.2025

18:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus
20:00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung,
Gemeindehaus

Mittwoch, 19.02.2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht,
Gemeindehaus
19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 20.02.2025

18:30 Uhr All4One, Rottenacker

Samstag, 22.02.2025

17:00 Uhr Gemeinsam Tanzen, Blaubeuren

Kirchengemeinderat

Am **Dienstag, 18. Februar 2025** trifft sich der Kirchengemeinderat zu seiner monatlichen Sitzung. Beginn ist **um 20:00 Uhr** im Gemeindehaus.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. KGR intern
3. Gemeindehaus – Stand
4. Gebäude E-Check:
 - a) Gemeindehaus
 - b) Kirche
5. Opferplan 2025
6. Mitarbeiterabend am 28.03.2025
7. Kirchenwahlen 2025
8. Sonstiges

All4One

Am **Donnerstag, 20. Februar 2025** treffen sich die Jugendlichen **um 18:30 Uhr** im Gemeindehaus in Rottenacker. „Würfel und Wunder“ lautet der Titel für diesen Abend.

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab ca. 13 Jahren mit Lust auf Treffen, Spielen, Ausflüge etc. haben und dabei über Gott und die Welt reden. Kommt gerne vorbei!

Gemeinsam Tanzen

Weltgebetstag 2025 Cookinseln - Wunderbar geschaffen!

„Kia orana“ – mit diesem Satz in der Maori-Sprache begrüßen die Menschen einander auf den Cookinseln.

„Kia orana“ bedeutet mehr als nur „Hallo“. Es bedeutet: „Ich wünsche dir, dass du lange und gut lebst, dass du leuchtest, wie die Sonne und mit den Wellen tanzt.“

Tanzen zum Thema des Weltgebetstags - dazu sind alle eingeladen, die Freude haben an der Bewegung, am **Samstag, 22. Februar 2025 in Blaubeuren** im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von **17:00 bis 19:00 Uhr** unter der Leitung von Sigrid Gron.

Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Gemeindeverwaltung Obermarchtal

Informationen der Gemeinde Obermarchtal



Offene Sprechstunde - „Auf ein Wort“ mit Bürgermeister Martin Krämer

Herr Bürgermeister Krämer bietet für die Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen eine offene Bürgersprechstunde der Gemeinde Obermarchtal an.

Die nächste Bürgersprechstunde ist am 19. Februar 2025 von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr im Rathaus Obermarchtal.

Kommen Sie gerne ohne vorherige Terminabsprache vorbei.

Gerne können Sie auch jederzeit außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin mit Herrn Krämer vereinbaren oder rufen Sie im Rathaus an.

Hier gilt Parkverbot

Parken auf dem Gehweg

Das Halten und Parken auf Gehwegen ist verboten, wenn keine Verkehrszeichen oder Parkflächenmarkierungen das Parken erlauben. Dies gilt auch auf sehr breiten Gehwegen. Auch das Abstellen eines Kraftfahrzeugs mit nur zwei Rädern auf dem Gehweg, unabhängig davon, wie viel Platz den Fußgängern verbleibt, ist verboten. Parkt man dort trotzdem unzulässig, werden Bußgelder fällig.

Rücksichtsvolle
parken nicht
auf Gehwegen.



Enge Stelle oder Kurve

Wer im Bereich einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer scharfen Kurve parkt, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen. Eng ist eine Straßenstelle, wenn weniger als 3,05 Meter Platz für die durchfahrenden Fahrzeuge bleibt. Wer hier jemanden behindert, der muss mit einer Geldbuße rechnen.

Bushaltestelle

Das Zeichen 224 kennzeichnet eine Haltestelle des Linienverkehrs und für Schulbusse. An einer solchen Haltestelle dürfen Fahrzeuge bis zu 15 Meter vor und hinter dem Zeichen nicht parken.

Freiwillige Helfer gesucht:

Unterstützung für die Hangabsicherung in Gütelhofen

Die Gemeinde sucht engagierte Helfer für eine dringend notwendige Hangabsicherung in Gütelhofen. Gemeinsam mit dem Förster soll die Stabilität des Hangs verbessert werden, indem Weidensteckhölzer in den Boden gepflanzt werden.

Wer Zeit und Lust hat, sich aktiv an diesem wichtigen Projekt zu beteiligen, kann sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Tel. 07375 / 205 melden.

Der Zeitpunkt der Aktion wird noch bekannt gegeben.

Über freiwillige Helfer freue ich mich sehr!
Martin Krämer, Bürgermeister

Einladung zur Teilnahme am Festumzug zum Gemeindejubiläum 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2026 feiern wir 1250 Jahre Gemeinde Obermarchtal! Zu diesem besonderen Anlass planen wir einen festlichen Umzug, der die Vielfalt und den Zusammenhalt unserer Gemeinde widerspiegelt.

Wir laden alle originellen Gruppen, Vereine und Interessierten ein, sich an diesem Festumzug zu beteiligen. Zeigen Sie Ihre Kreativität und bringen Sie Ihre Ideen ein, um gemeinsam ein unvergessliches Erlebnis zu schaffen!

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 28. Februar 2025** im Rathaus Obermarchtal, wenn Sie mit Ihrer Gruppe oder Ihrem Verein teilnehmen möchten. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und darauf, gemeinsam mit Ihnen zu feiern!

Ihr Bürgermeister
Martin Krämer



Gemeindeverwaltung Emeringen

Amtlich Emeringen

Einladung

Am **Dienstag, 18.02.2025** findet **um 19.00 Uhr** im Rathaus in Emeringen, Lederstraße 2, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2025, Beitrittsbeschluss
2. Vorstellung aktueller Projekte durch Ingenieurbüro Schranz
3. Aktueller Sachstand Mobilfunkmast
4. Nachbesprechung Gemeindeaktionstag
5. Vergabe von Arbeiten
6. Aktueller Sachstand Ganztagesbetreuung Grundschule
7. Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Herzliche Einladung an alle Bürger/innen und Interessierte.

Informationen der Gemeinde Emeringen

Gemeinschaftsacker Emeringen

Erde die uns dies gebracht,
Sonne die es reif gemacht.
Liebe Sonne, liebe Erde,
euer nie vergessen werde.

(Christian Morgenstern)

Die Ackerruhe geht im Februar allmählich zu Ende. So langsam werden wir wieder aktiv und suchen noch weitere Ackerbegeisterte.

Das vergangene Jahr war geprägt von feuchtem Wetter, viel Unkrautdruck und einer Krautfäule im Kartoffelacker. Klein waren die Kartoffeln demzufolge. Aber dafür sehr lecker. Auch Karotten, Rote Bete, Zuckerschalsalat, Mangold, Radieschen, Rettich, Petersilie und Zwiebel haben wir geerntet. Mittlerweile haben wir Mist ausgefahren und hoffen somit auf gute Nährstoffe für unsere neue Saison.

In diesem Jahr wollen wir etwas weniger Kartoffeln setzen. Dafür kann jeder der mitackert eine oder mehrere Reihen für den privaten Verbrauch bepflanzen. Jeder pflanzt und erntet wann und was er will und teilt sich seine Zeit dabei selbst ein.

Bei Interesse einfach melden.

Uli Kirchner Tel.: 6019967

Informationen der Gemeinden Obermarchtal und Emeringen

Neuausschreibung für den Breitbandausbau durch die OEW Breitband GmbH

Der Glasfaserausbau im Projektgebiet „Alb-Donau-Kreis Süd“, der neben Obermarchtal und Emeringen auch Blaubeuren, Munderkingen, Balzheim, Illerrieden, Lauterach betrifft, wurde bislang durch die OEW Breitband GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma OSTA Tiefbau GmbH vorangetrieben. Nach längeren Verhandlungen haben sich nun die beiden Unternehmen einvernehmlich dazu entschieden, die Zusammenarbeit zu beenden.

Zur Fortsetzung des passiven Glasfaserausbaus ist nun eine Neuausschreibung notwendig, um einen neuen Dienstleister für die Planung und den Bau zu finden. Die OEW Breitband GmbH ist sich bewusst, dass diese Neuausschreibung zu Verzögerungen im Ausbau der Breitbandinfrastruktur führt. Um die Verzögerungen so gering wie möglich zu halten und den Ausbau baldmöglichst fortsetzen zu können, wird bereits mit Hochdruck an den neuen Vergabeprozessen gearbeitet.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, noch in diesem Jahr die Neuausschreibung und Vergabe an eine neue Planungsfirma durchzuführen. Im Anschluss an die Beauftragung wird das neue Planungsunternehmen unmittelbar mit den Planungen beginnen, sodass der Glasfaserausbau zeitnah fortgeführt werden kann.

Die OEW Breitband GmbH wird die Gemeinden Obermarchtal und Emeringen regelmäßig über den Fortschritt informieren und über weitere Entwicklungen berichten. Die Bürger*innen werden dann zeitnah im Gemeindeblatt über die nächsten Schritte des Ausbauprojektes informiert.

Sonstige Bekanntmachungen

Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Wenn am 23. Februar 2025 die Bundestagswahl stattfindet, sind zahlreiche engagierte Bürgerinnen

und Bürger im ehrenamtlichen Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werfen die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) garantiert den Wahlhelferinnen und Wahlhelfer dabei einen automatischen und kostenfreien Versicherungsschutz.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW.

Lückenloser und umfassender Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbunden Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln.

Schnelle Hilfe, einfache Meldung

Wenn etwas passiert, können Unfälle unkompliziert bei der Kommunalverwaltung oder direkt bei der UKBW gemeldet werden.

Artenschutz beim Fällen und Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern beachten

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind Lebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung für Insekten, Vögel und andere Tiere. Zu deren Schutz enthält das Bundesnaturschutzgesetz Regeln für das Schneiden und Fällen. Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen zwischen dem 1. März und 30. September grundsätzlich verboten. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt das Verbot überall.

Sollten beispielsweise Vögel auf dem Baum brüten, muss man mit der Fällung bis zum Ende der Brutzeit warten. Ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, muss ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt gestellt werden. Sollte der Baum Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufweisen (Nester, Baumhöhlen, Schlupflöcher) muss immer die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,
- Sommerschnitt an Obstbäumen,
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Freihaltung, des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (drei Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; viereinhalb Meter freie Höhe über Fahrbahnen),
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzwuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Interessierte können sich bei Fragen an die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter den Telefonnummern 0731/185-1323, -1280, -1645 und -1594 wenden.

Wie man beim Einkaufen den Durchblick behält

Welche Bedeutung die zahlreichen Label und Siegel bei Lebensmitteln haben, das erklärt Ernährungsexpertin Annalena Denninger, Mitarbeiterin des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, bei einem kostenfreien Vortrag am Donnerstag, den 20. Februar 2025, um 19:00 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie sich die Kennzeichnungen generell und in ihrer Qualität unterscheiden und können anschließend ihre Kaufentscheidungen fundiert treffen.

Eine Anmeldung ist bis Montag, den 17. Februar 2025, unter diesem Link erforderlich: <https://evento.com/195799528>

Agentur für Arbeit geschlossen

Am **Mittwoch, den 26. Februar 2025** bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit auch online erledigt werden können. Ebenso ist eine persönliche Vorsprache am Folgetag möglich.

Hinweis:

Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich. Anrufe werden unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegengenommen.

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den 25. Februar 2025, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schüler und ganze Schulklassen an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine

Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Pressemitteilung



Weiherstraße 10, 89584 Ehingen

Telefon 07391/5803-0 Telefax 07391/5803-1071

E-Mail: mail@gbs-ehingen.de; www.gbs-ehingen.de

Schuleraufnahme 2025/2026

Die Gewerbliche Schule Ehingen nimmt Bewerbungen für folgende Schularten an:

- 1-jährige Berufsfachschule Metalltechnik
- 1-jährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik
- 1-jährige Berufsfachschule Holztechnik
- 1-jährige Berufsfachschule Bautechnik (Zimmerer)
- 1-jährige Berufsfachschule Elektrotechnik
- Ausbildungsvorbereitung (AV)
- 2-jährige gewerblich-technische Berufsfachschule Metall- bzw. Elektrotechnik zur Fachschulreife/ Mittleren Reife führend
Anmeldeschluss: 01.03.2025
- Technisches Gymnasium Mechatronik/ Informationstechnik
ab Klasse 11 zum Abitur (allgem. Hochschulreife) führend
Anmeldeschluss: 01.03.2025
- 1-jähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (gewerbliche Richtung)
Anmeldeschluss: 01.03.2025
- Meisterschule / Industriemeister
 - Kunststoff- und Kautschuktechnik
 - MetalltechnikAnmeldeschluss am 01.07.2025, da im Dezember beginnend
- Meisterschule / Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk - Vorbereitungskurs Teil I und II
Anmeldeschluss am 01.04.2025, da im September beginnend
- Fachschule für Technik - Fachrichtung Maschinentechnik
 - Profil Kunststofftechnik und MetalltechnikAbschluss: staatl. geprüfter/geprüfte Techniker/in (EU-Qualifikationsniveau „Bachelor Professional in Technik“) und Fachhochschulreife

für kurzfristig Entschlossene sind im Schuljahr 2025 noch Plätze frei

Informationsabend Dienstag, 18.02.2025



für die 2-jährige Berufsfachschule, das 1-jährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife und für das Technische Gymnasium.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.gbs-ehingen.de

Karriere-Turbo zünden: Staatlich geprüfter Techniker in nur zwei Jahren an der Gewerblichen Schule Ehingen

Die Welt verändert sich rasant und mit ihr auch der Arbeitsmarkt. Gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten ist eine hochwertige Weiterbildung das beste Fundament für eine sichere Zukunft. Wer in der Kunststoff- oder Metallbranche nicht nur mithalten, sondern ganz vorne mitspielen will, hat jetzt die perfekte Gelegenheit: Die Fachschule für Technik an der Gewerblichen Schule Ehingen bietet eine praxisnahe und zukunftsweisende Weiterbildung!

Mit dem Abschluss als staatlich geprüfter Techniker sichern sich Absolventen nicht nur eine anerkannte Qualifikation, sondern erlangen zusätzlich die Fachhochschulreife sowie den angesehenen Bachelor Professional in Technik. In nur zwei Jahren Vollzeitunterricht werden die Weichen für eine erfolgreiche Karriere gestellt. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels sind qualifizierte Techniker gefragt wie nie – und die Chancen auf eine sichere, gut bezahlte Anstellung stehen ausgezeichnet!

Der Kurs hat bereits am 01. Februar begonnen, doch es sind noch Plätze frei! Eine Aufnahme bis Anfang März ist problemlos möglich. Und das Beste daran: Mit nur 350 € pro Semester bleibt die Weiterbildung finanziell äußerst attraktiv.

Nutzen Sie diese einmalige Chance, Ihre Zukunft aktiv zu gestalten! Mehr Informationen gibt es unter: www.gbs-ehingen.de.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen Einladung zum Infotag am 22. Februar 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr:

Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (2-jährig).

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren.

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 12.03. bis 26.03.2025

Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 05.05. bis 26.05.2025

Englisch-Aufbau- und Konversationskurs

5 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 12.02. bis 12.03.2025

Französisch-Intensiv-Grundkurs

10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr, vom 10.03. bis 26.05.2025

Mehr Infos: www.kolping-riedlingen

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2025 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 24. März 2025.

Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen.

Daher haben die Macher*innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2025 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 24. März 2025 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 12. bis 19. Mai 2025 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus.

Begleitetes Wohnen in Familien – fachlich unterstützt und finanziert

Begleitetes Wohnen in Familien (BWF) heißt das Angebot von bela e.V. | gGmbH aus Biberach. Es richtet sich vor allem an Menschen mit einer psychischen oder körperlichen Erkrankung und an jene mit einer Suchtthematik. Auch für ältere Menschen mit einem Betreuungsbedarf oder einer Demenz kann es eine Alternative zum Heim sein. Diese Menschen benötigen vor allem individuelle Unterstützung und Normalität, um mit ihren Schwierigkeiten im Alltag gut klarzukommen. Das Leben in einer Gastfamilie kann ihnen genau das bieten, organisiert und fachlich unterstützt von den Mitarbeiter*innen von bela. Betroffene haben so die Möglichkeit, in einer lebendigen Gemeinschaft zu wohnen und dort gut versorgt zu werden.

Bela sucht Gastfamilien: So vielfältig die heutigen Lebensformen sind, so vielfältig sind unsere Gastfamilien. Familien mit und ohne Kinder, Alleinstehende, Alleinerziehende und sonstige Lebensgemeinschaften können einem Menschen Geborgenheit und Versorgung als Gastfamilie bieten. Voraussetzung ist, dass Sie ein freies Zimmer haben und in Ihrem Leben und Haushalt einen Platz für einen Menschen anbieten wollen. Unsere Mitarbeiter*innen sind für alle Fragen da und unterstützen Sie im Zusammenleben. Jede Gastfamilie erhält eine steuerfreie monatliche Aufwandsentschädigung für Unterkunft und Verpflegung und eine Betreuungspauschale, die in der Regel vom Landratsamt bezahlt wird.

Verhinderungspflege: Möchte eine Gastfamilie Urlaub machen, kann sie das beim Fachdienst beantragen. Allen Gastfamilien stehen hierfür 28 Tage im Jahr zur Verfügung. Die Bewohner*innen machen in dieser Zeit meist „Urlaub“ in einer anderen Gastfamilie. Dies organisieren unsere Mitarbeiter*innen. Für die Urlaubsvertretungen suchen wir auch immer Gastfamilien. Das ist eine gute Möglichkeit mal ins BWF „reinzuschnuppern“.

Wenn Sie mehr über unser Angebot erfahren wollen, freuen wir uns über einen Anruf oder eine E-Mail von Ihnen.

Fachdienst Begleitetes Wohnen in Familien,
Tel.: 07351 37418-05, E-Mail: bwf@bela-ggmbh.de
www.bela-ggmbh.de

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche

Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergewene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kultur-landschaftspreis ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein. Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2025. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.

Staatssekretär Arne Braun sagte: „Heimatforschung ist nicht nur ein Blick in unsere eigene Geschichte, Werte und Traditionen – sie fördert auch das Bewusstsein, dass es noch viele andere Begriffe von Heimat gibt, wie z.B. Sprache, Küche, Geographie, Landschaft, Kultur. Heimatforschung hilft uns dabei, uns selbst zu verorten und gleichzeitig Verständnis und Toleranz für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu entwickeln.“

Heimatforschung umfasst ein vielfältiges Themenspektrum, das sowohl die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte als auch Aspekte wie Migration, lokale Traditionen und die Lebensgeschichten herausragender Persönlichkeiten abdeckt. „Die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher füllen den Begriff Heimat mit Leben und bewahren die Geschichten des Südwestens für zukünftige Generationen“, sagte Braun.

Preisgeld in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatsforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben. Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatsforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatsforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen um Schülerpreis bis 22. Juni möglich
Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatsforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatsforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatsforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der zur Verfügung.

<https://mwk.lamapoll.de/Bewerbungsformular-Landespreis-fuer-Heimatsforschung-2025>

Vereinsanzeiger

Arbeitsgemeinschaft Bompferball

Liebe Reutlingendorfer,

auch in diesem Jahr findet am Fasnetssonntag, 02. März 2025 im Musikerheim der beliebte Bompferball statt.

Dazu sind wir noch auf der Suche nach kurzen, langen, lustigen, oder auch nicht so lustigen Vorträgen, Sketchen, Tanzvorführungen und alles, worüber man sonst noch so an der Fasnet lachen kann.

Bitte meldet euch in großer Zahl bei Ralf Schrodi, Carmen Dolpp oder Sonja Laut, falls ihr zum Gelingen unseres Bompferballs etwas beitragen wollt.

Fanfarenzug Obermarchtal

Heute proben wir wie gewohnt um 20:00 Uhr.

Samstag, 15.02.2025 - Auftritt Zunftball

Sonntag, 16.02.2025 - Umzug Bad Buchau

Vorschau

22.02.2025 - Umzug Munderkingen

23.02.2025 - Umzug Ostrach

Gruß Timo Schleicher

Musikalischer Leiter

Narrenzunft Obermarchtal e.V.



Am Sonntag, den 16.02.2025, nehmen wir am Umzug in Bad Buchau teil.

Beginn 13:30 Uhr, Laufnummer 16

Abfahrt

Rechtenstein: 11:40 Uhr

Obermarchtal: 11:50 Uhr

Rückfahrt

Bad Buchau: 17:00 Uhr

60 Jahre Schloßgeistmaske – ein kurzer Rückblick

Seit dem Jahr 1965 grüßt unser Schloßgeist mit seiner einzigartigen, beeindruckenden und schaurig-schönen Maske.

Ein Jubiläum, welches wir am Samstag, 15.02.2025, beim diesjährigen Zunftball, gebührend feiern wollen.

Wie ihr sicherlich alle wisst, war von 1951 an der Schloßgeist die jährlich neugestaltete Figur in einem Eisengestell. Mit einer Höhe von 2,90 m konnte so

eine doch beeindruckende Schloßgeistfigur dargestellt werden. Diese Figur wird, nach wie vor, immer noch am Fasnetsmedig verwendet, bei der Schloßgeist-Verurteilung und Verbrennung. Anfang der 1960er Jahre, genauer im Jahr 1963, regte sich dann im damaligen Narrenrat die Idee der Anschaffung einer Holzmaske für den Schloßgeist.

In der überregional bekannten und außergewöhnlichen Sakristei (große Sakristei) des Klosters, in den handgeschnitzten Parament Schränken aus dem 17. Jahrhundert, wurde die Vorlage für die Schloßgeist-Maske gefunden. Nach langem Diskutieren, vielen künstlerischen Ideen und Arbeiten war es 1965 soweit. Der Bildhauer und Maskenschnitzer Anton Riegel kreierte die Maske und schuf für uns und unsere Marchtaler Fasnet ein Unikum für die Ewigkeit. In Begleitung von 8 Turmfrazten, welche ebenfalls 1965 vorgestellt wurden, trat der Schloßgeist 1965 erstmalig mit einer Holzmaske in der Öffentlichkeit auf. Zu Beginn war das Häs des Schloßgeist komplett in Weiß gehalten. Auch der Bart, welcher das majestätische Aussehen unseres Schloßgeist unterstreicht, wurde erst später hinzugefügt.

Am Samstag, beim Zunftball, wollen wir diese 60 Jahre gebührend feiern und unseren Schloßgeist, unseren Koga, gebührend ehren. Freut euch auf einen tollen Abend mit und für unseren Koga.

Als kleiner Hinweis: Es gibt wohl kaum eine bessere Möglichkeit unseren Schloßgeist zu ehren, als mit unserem beeindruckenden Maskentanz. Freut euch, wenn wir nach mehr als 7 Jahren Pause, diesen wieder auf der Bühne zeigen.

Seniorengruppe Reutlingendorf

Wir treffen uns wieder **am Dienstag, den 18.02.2025 um 14:30 Uhr** am Gasthaus „Engel“ in Reutlingendorf und fahren gemeinsam nach Emerkingen und bekommen eine Führung in beiden Kirchen.

Im Anschluss fahren wir wieder zurück nach Reutlingendorf und kehren im Gasthaus „Engel“ ein.

Dazu sind **alle Senioren** herzlich eingeladen.

Um besser planen zu können, bitte ich um Anmeldung bis Montag, 17.02.2025, Tel.: 438.

Viele Grüße Willi

Landjugend Zwiefaltendorf

Liebe Dorfbewohner!

Mit einem kräftigen Bach-Bahner und Emerberg-Hexe lädt die Landjugend Zwiefaltendorf am Samstag den 22.02.2025 zum Bürgerball ins Gemeindehaus Zwiefaltendorf ein. Unter dem Motto: Maskenball - Der Ball der unbegrenzten Möglichkeiten gestalten wir ab 19.61 Uhr ein abwechslungsreiches und geselliges Programm.

Bis dann und Hommeler - Hoi
Die KLJB Zwiefaltendorf



Fasnetsvereins Lauterach



Intergalaktische Geburtstagsparty

ZUNFTBALL DER NARRENZUNFT OBERMARCHTAL



60 Jahre Koga Maske



LIVEMUSIK MIT

Reiner's
Schwabensound
Special



15.02.2025

Einlass Beginn

19:00 20:00

PREIS PRO KARTE: 8,00 €

LOCATION:

Turn- und Festhalle
Abt-Walter-Straße 2
89611 Obermarchtal